

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 100/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 756 "Gasstraße", zur Fällung einer durch Bebauungsplan geschützten Buche****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

23.08.2006

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit einer Altbuche, soll diese von der im Bebauungsplan Nr. 756 „Gasstraße“ enthaltenden Festsetzung zur Erhaltung von Bäumen befreit werden. Zum Erhalt der Grünkulisse soll eine Ersatzpflanzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	0,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie beruht auf BauGB §9 (1) Nr. 25b und BauGB § 31

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 759 „Gasstraße“ sind auf dem Grundstück Duisbergweg 1 mehrere Großbäume zur Erhaltung festgesetzt. Aufgrund von Rissbildungen und Morschungen ist an einer Buche die Verkehrssicherheit für die Zukunft nicht mehr gegeben. Demzufolge stellt der Eigentümer dieser Buche den Antrag zur Fällung.

Eine Ersatzpflanzung an selber Stelle ist aufgrund des Konkurrenzdruckes der Nachbarbäume vorerst nicht angezeigt, diese sollte jedoch bei Abgängigkeit weiterer Bäume erfolgen.

Lüdenscheid, den 19.07.2006

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:
Auszug aus Bebauungsplan Nr. 748